

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister .
99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0539/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kennzeichnung möglicher Insekten im Essen von Kindertageseinrichtungen und Schulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schösser,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Inwieweit werden Speisen in Kindertageseinrichtungen und Schulen hinsichtlich ihrer Zutaten gekennzeichnet und wie werden Eltern darüber in Kenntnis gesetzt?

Bei der Essenversorgung in Kindertageseinrichtungen erfolgt Kennzeichnung über Inhaltsstoffe der Speisen über Buchstaben und Zahlen auf dem Speiseplan. Der Speiseplan befindet sich in der Regel für alle Besucher gut sichtbar im Eingangsbereich der Gebäude. Verwiesen wird auf einen Aushang zu Allergenen und Inhaltsstoffen, der sich in der Nähe des Speiseplans befindet und die Kennzeichnung aufschlüsselt.

In den Konzessionsverträgen im Rahmen der Schülerspeisung an den staatlichen Erfurter Schulen ist u. a. geregelt, dass der Konzessionsnehmer vier Wochen im Voraus Speisepläne zu erstellen hat. Die Speisepläne sind rechtzeitig den Schulen zur Verfügung zu stellen. Wobei „rechtzeitig“ bedeutet, dass spätestens zu dem Zeitpunkt der Essenbestellung für den Folgemonat die Speisepläne zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für das internetbasierte Bestellsystem des Versorgungsunternehmens der Gemeinschaftsverpflegung.

In den Speiseplänen sind die in den Speisen enthaltenen Zusatzstoffe und Allergene entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 auszuweisen.

2. Wurden bereits Insekten im Essen von Kindertageseinrichtungen und Schulen verarbeitet, wenn ja, welche Arten von Insekten und an welchen Standorten und wie wurde in diesen Fällen entsprechend informiert?

In den Küchen der kommunalen Kindertageseinrichtungen waren Insekten bisher kein Bestandteil der ausgegebenen Speisen.

Ebenso wenig ist aktuell die Verarbeitung von sogenannten "Novel Foods" im Rahmen der Schülerspeisung an Erfurter Schulen bekannt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Kennzeichnung der Speisen würde im Falle der Verwendung von als Lebensmittel zugelassenen Insekten klar und verständlich auf dem Speiseplan und über den entsprechenden Aushang zu Allergenen und Inhaltsstoffen erfolgen. Zusätzlich würde auf dem Speiseplan ein Hinweis erfolgen, dass diese Zutat bei Verbrauchern, die bekanntermaßen gegen Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus sowie gegen Hausstaubmilben allergisch sind, allergische Reaktionen auslösen kann (vgl. Information der Europäischen Kommission/ Vertretung in Deutschland "Insekten in Lebensmitteln - die Fakten": https://germany.representation.ec.europa.eu/insekten-lebensmitteln-die-fakten_de und Information der Bundesregierung vom 08.02.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/insekten-in-nahrungsmitteln-2162992>).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein